

## **APW-Curriculum Psychosomatische Grundkompetenz - ein Überblick zur Entstehungsgeschichte -**

**Hans-Joachim Demmel**

Im Herbst 2004 begann die erste bundesweit ausgeschriebene Ausbildung von Zahnärzten/innen in Psychosomatischer Medizin in der Form eines Curriculums der Akademie Praxis und Wissenschaft [APW-DGZMK]. Ein neuer Weg öffnet sich nun allen Zahnärzten/innen für eine profunde, psychosomatische Ausbildung. Dies ist Anlass, die Entstehungsgeschichte dieser qualifizierenden Fortbildung aufzuzeichnen. Der Weg war lang und teilweise von grossen Hindernissen begleitet. Ohne die engagierte Mitarbeit und Unterstützung einer Gruppe von Zahnärzten/innen, Fachärzten/innen und Psychologen/innen wäre diese Aufgabe nicht zu bewältigen gewesen.

1984 entstand aufgrund einer Anregung von Thure von Uexküll die Arbeitsgruppe Zahnmedizin im Deutschen Kollegium für Psychosomatische Medizin [DKPM], die H.-J. Demmel als Gründungsleiter wählte. Schon bald entstand die Idee, ein Konzept einer qualifizierenden, postgraduellen Ausbildung für Zahnärzte/innen in Psychosomatischer Medizin zu entwerfen, da in der universitären Ausbildung der Zahnmediziner dieses nicht unterrichtet wurde. Die Erfahrung zeigt auch, dass für die Einsicht in das bio-psycho-somatischen Konzeptes der Medizin eine Zeit der eigenverantwortlichen Praxis der Zahnmedizin nützlich ist. Somit ist eine postgraduelle Ausbildung eher sinnvoll, obwohl die Integration der Psychosomatik in die studentische Ausbildung der Zahnärzte auch wünschenswert wäre.

H.-J. Demmel hat daraufhin analog zu damaligen Konzepten des DKPM für Ärzte/innen einen ersten Entwurf erstellt [Rahmenrichtlinien zur Weiterbildung in Psychosomatischer Medizin für Zahnmediziner, 1987]. Diesem Entwurf wurde von der AG Zahnmedizin DKPM zugestimmt. 1987 hat auch der Vorstand des DKPM ausdrücklich bescheinigt, dass er diese Bestrebungen unterstützt. Dieser erste Vorschlag für ein Curriculum ist der Grundbaustein aller zahnmedizinisch-psychosomatischen Ausbildungsvorschläge geblieben. 1994 publizierte das DKPM eine Textsammlung zur Begründung einer qualifizierenden, psychosomatischen Fortbildung für Zahnärzte [Mitt. DKPM –Sonderheft- Nr. 25a, 1994].

Kurz nach Gründung des Arbeitskreises Psychologie und Psychosomatik [AKPP] in der DGZMK (16.01.1988) gab es auch hier Bestrebungen, die Idee einer qualifizierenden, postgraduellen Ausbildung in Psychosomatischer (Zahn-) Medizin entsprechend der Vorgabe der AG Zahnmedizin DKPM zu formulieren. Jedoch existierten vonseiten des Vorstandes der DGZMK und der Bundeszahnärztekammer erhebliche Bedenken, denn „...die entsprechende Weiterbildung über Richtlinien, ... Curricula usw. sei sehr problematisch, weil sie die Zahnheilkunde zersplittere...“ [Brief Dr. Häussermann (Zahnärztl.Mitt.) an Dr. Pillwein (Bundeszahnärztekammer) v. 08.04.1988]. Zwar wurde anerkannt, dass „...einige wesentliche und diskutabile Denkanstösse...“ gegeben werden, aber eine Publikation war nicht erwünscht, sie würde „...den heiklen Meinungsbildungsprozess derzeit allzu sehr präformieren...“. Noch 1992 vertrat der Vorsitzende der DGZMK die Auffassung, „...Fragen des Studentenunterrichtes und der Weiterbildung gehörten nicht in die Kompetenz des Arbeitskreises...“. Nach anfänglicher Skepsis gegenüber der Notwendigkeit einer strukturierten, zahnärztlichen Weiterbildung in Psychosomatischer Medizin teilte der Vorsitzende des Arbeitskreises Prof. Sergl 1992 mit, „...im Gegensatz dazu vertrete ich persönlich aber die Meinung, dass es auch zu den Aufgaben der Förderung eines Fachgebietes gehört, aus der besseren Kenntnis heraus, Anstösse zu geben und derartige Vorschläge auszuarbeiten...“.

Von Anfang an gab es heftige Diskussionen, wie eine solche Ausbildung benannt werden darf und welches Ziel sie anstreben kann. Im strengen Sinn handelt es sich um eine Weiterbildung, da die erworbenen Kenntnisse auch durch eine Prüfung bestätigt werden sollten und eine Kompetenzerweiterung angestrebt war. Die Bezeichnung Weiterbildung ist für die Medizin in Deutschland mit dem Erwerb eines Fachgebietstitels verbunden. Der war aber juristisch für Zahnmediziner nicht vorgesehen und berufspolitisch nicht erwünscht. Der einfache Begriff einer Fortbildung würde aber zu kurz greifen, da er keinesfalls eine hinreichende Begründung darstellt, in einem Gebiet der Medizin Leistungen zu erbringen, die nach der gültigen Gebührenordnung der Zahnärzte [GOZ] diesen bisher verschlossen war. Es war Konsens aller Beteiligten an der Entwicklung des Konzeptes, dass keinesfalls eine psychotherapeutische Tätigkeit im allgemeinen Sinn der ärztlichen und psychologischen Fachtherapeuten in Konkurrenz angestrebt wird. Vielmehr ging es um

die fachbezogen psychosomatische Differentialdiagnose, die Gesprächsführung zum Erlangen der Einsicht des Patienten in die Genese seiner Erkrankung und damit der Vorbereitung einer Compliance zur Überweisung an Psychotherapeuten bzw. zur Vermeidung unsinniger Überweisungen. Nur in begründeten Ausnahmefällen war die Berechtigung zur Kurztherapie und Krisenintervention vorgesehen. Entsprechend der derzeitigen Rechtslage kann diese Form der Ausbildung für Zahnmediziner nur eine qualifizierende Grundlage bilden für eine Schwerpunktsbezeichnung.

Eine auf Beschluss der Mitgliederversammlung des AKPP 1992 eingesetzte Weiterbildungskommission (Bauer, Demmel, Hertrich, Stoffel) arbeitete am Entwurf einer Ausbildungsordnung. Es bestand ein ständiger Kontakt mit Fachpersonen, den anderen Arbeitsgruppen und wissenschaftlichen Vereinigungen, die sich mit diesem Thema befassten (insbesondere mit den Medizinpsychologen). Ein grösstmöglicher Konsens war angestrebt. Als Resultat konnte bereits 1993 ein solches Konzept zur Abstimmung vorgelegt werden und erreichte eine Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Die Reaktion auf diese Ausbildungsordnung des AKPP war sehr unterschiedlich. Einerseits gab es eine definierte Zustimmung (u.a. Prof. Adler, Prof. Graber, Prof. v. Uexküll, Prof. Egle, Prof. Lamprecht, DKPM, Zahnärztekammer Nordrhein), andererseits gab es die bekannten Einwände seitens der zahnmedizinischen Hochschullehrer, die unseren Wunsch der Einführung einer qualifizierenden Fortbildung als „recht realitätsfern“ [Prof. Schopf, 1993] bezeichneten. Es wurde deutlich, dass die Fachpersonen und –institutionen, die psychosomatisch orientiert waren, dem Konzept zustimmten, aber die etablierte, somatische Zahnmedizin dem Konzept dieser speziellen Fortbildung ablehnend gegenüberstand.

In Zusammenarbeit mit Dr. Fabinger (Zahnarzt und Psychologe, Univ. Freiburg) wurde dennoch das Konzept weiter verfolgt und ein Lehrplan für die qualifizierende, psychosomatische Fortbildung erarbeitet (1995).

Der Präsident der Zahnärztekammer Berlin (Dr. Dr. Löchte) förderte diese Initiative und ermöglichte ein erstes Curriculum am Philipp-Pfaff-Institut Berlin mit 16 Teilnehmern (1997) aus Berlin-Brandenburg. Die Nachfolger in seinem Amt haben bedauerlicherweise diese Initiative nicht weiter gefördert.

Erst 2003 haben die DGZMK und seine Fortbildungsgesellschaft (APW) den Wert der qualifizierenden Fortbildung in Psychosomatischer Medizin erkannt und den AKPP aufgefordert, ein Konzept vorzulegen für ein Curriculum der APW. Daraus entstand nach 22 Jahren harter Mühen die nun 2005 realisierte Weiterbildung bzw. qualifizierende Fortbildung.

Die zurzeit von einigen Politikern angedachte Abspaltung der Zahnmedizin von der Humanmedizin durch eine Verlagerung der Ausbildung von der medizinischen Fakultät der Universität an Fachhochschulen entspräche der Wiedereinführung der obsoleten, dentistischen Ausbildung. Diese Bestrebungen zeigen einen gravierenden Mangel an Fachverstand auf. Die Bundeszahnärztekammer und auch die wissenschaftlichen Fachgesellschaften sind durch diese Bestrebungen alarmiert und bestrebt, den unabdingbaren Zusammenhalt der Zahnmedizin und allgemeinen Medizin zu betonen. Die Psychosomatische Medizin ist eines der Gebiete, das zu akzentuieren. Es ist bemerkenswert, dass die Förderung der Einführung psychosomatischer Konzepte in die Zahnmedizin immer unter dem Regnum doppelapprobierter Berufspolitiker möglich wurde.

[© Demmel, Berlin 2006]

Korrespondenzadresse:

Dr. H.-J. Demmel, Auerbacher Str. 2, 14193 Berlin

email: [joachim@demmel-berlin.de](mailto:joachim@demmel-berlin.de)